

Möllner Motorboot Club e.V.
Am Ziegelsee
23879 Mölln

Mitglied im **Deutschen Motor-Yacht-Verband e.V.**; Mitglieds-Nummer: 184
Mitglied im **Motor-Yacht-Verband Schleswig-Holstein e.V.**
Mitglied im **LandesSportVerband Schleswig-Holstein e.V.**

Bericht des Umweltbeauftragten

zur Hauptversammlung
am 18. Februar 2024

Datum 15. Januar 2024
Für die Mitglieder des MMC zur Hauptversammlung
Verfasser: Jens Heitmöller

Postanschrift:	Vereinsgelände:	Bankverbindung:
Möllner Motorboot Club e.V. Postfach 1216 23872 Mölln www.mmc-moelln.de Mail: info@mmc-moelln.de	Möllner Motorboot-Club e.V. Am Ziegelsee 23 23879 Mölln Telefon: 04542 2596 (Saison)	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg BIC NOLADE21RZB IBAN: DE52230527501006316065

Inhalt

Blaue Flagge:

- Beantragung der 'Blaue Flagge' für das Jahr 2024
- Verleihung der 'Blaue Flagge' 2023
- Müssen ergänzende Auflagen erfüllt werden?

Aussichten:

- Welche Maßnahmen wurden auf dem Vereinsgelände eingeleitet.
- Welche Maßnahmen können in diesem Jahr umgesetzt werden.

Informationen:

- Gibt es aktuelle Verordnungen in diesem Jahr

Umweltbewußtes Verhalten, umweltbewußte Seemannschaft im Hafen, auf den Heimatrevieren und in fremden Gewässern ist heute dank der Tätigkeiten der Clubumweltbeauftragten der Mitgliedsvereine im DMYV und durch den Rückhalt, den dieser Gedanke bei den Mitgliedern hat, eine Selbstverständlichkeit.

Dafür sei an dieser Stelle allen herzlich gedankt, denn:



Organisierter Wassersport schützt die Umwelt !



Die Blaue Flagge weht auch 2023/2024 wieder über dem Möllner Ziegelsee

Seit nunmehr 38 Jahren werden Sportboothäfen und Strände mit der „Blauen Flagge“ zertifiziert. So haben wir uns auch in diesem Jahr für diese Auszeichnung beworben und aktuell zum 27. Mal erhalten.

Die „Blaue Flagge“ ist das erste gemeinsame internationale Umweltsymbol für Sportboothäfen an den Küsten sowie Binnengewässer. Diese nichtstaatliche Auszeichnung existiert seit 1987 in Europa als Umweltsymbol und wird für jeweils ein Jahr in den Kategorien Sportboothäfen sowie Strände und Badestellen an Binnenseen vergeben. Deutschlandweit sind es in diesem Jahr 92 ausgezeichnete Sportboothäfen und 45 Badestellen. Weltweit werden für einen umweltbewussten Umgang mit Landschaft und Natur im Jahr 2023 in 50 Staaten 4.586 Blaue Flaggen wehen, davon 3.895 an Badestellen und 691 an Sportboothäfen.

Die Freude war groß, als die Mitteilung kam, dass die nationale und internationale Jury unseren Antrag auf Verleihung der „Blauen Flagge 2023“ positiv entschieden hat.

Das bedeutete gleichzeitig das die geforderten strengen Anforderungen bezüglich des Umweltmanagement, der Umweltkommunikation, ausreichende Entsorgungsbereiche für Abfälle und Abwasser und die standardmäßigen Sanitär- und Sicherheitseinrichtungen beachtet werden sowie vorbildliche Aktivitäten im Bereich Umweltschutz erfüllt wurden.

Am Samstag, dem 3.Juni.2023, wurde die „Blaue Flagge“, für Sportboothäfen in Schleswig-Holstein und Hansestadt Hamburg im Yachthafen Heiligenhafen verliehen.



Weitere Hinweise auf die Kampagne „Blaue Flagge“ finden Sie auf

<http://www.blaue-flagge.de/>

und für zusätzliche Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Es gibt jetzt auch einen Flyer von uns, der alle Informationen zum download beinhaltet:
“Allgemeine Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten für Mitglieder und Gäste”

Unverzüglich wurde bei uns die Blaue Umwelt Flagge 2023 im Rahmen einer kleinen Veranstaltung gehisst.

Im November 2023 habe ich den Antrag für 2024 auf den Weg gebracht. Dies wäre dann der 28. erfolgreiche Antrag. Anfang Mai 2024 erfolgt dann die Mitteilung an die sich bewerbenden Sportboothäfen über die Entscheidung der internationalen Jury und Informationen zur Verleihungsveranstaltung.

Ergänzt wurde die Bewerbung in diesem Jahr um Informationen über eine Umweltpolitik, und einen Umweltplan (Punkt 9.). Dieses Umweltlogbuchsystem muss Hinweise auf Wassermanagement, Abfall- und Energieverbrauch, Gesundheits- und Sicherheitsfragen und die Verwendung umweltfreundlicher Produkte enthalten, wo immer dies möglich ist

Hoffen wir gemeinsam, daß wir auch in diesem Jahr wieder dabei sind.

Aussichten:

Welche Maßnahmen wurden auf dem Vereinsgelände eingeleitet.

Im vergangenen Jahr wurde unsere Containeranlage einer Frischzellenkur unterzogen. Im Büro wurde die Küchenzeile ersetzt, mit Spüle, Kühlschrank und neu möbliert. Die größte Änderung erfuhr unser Werkzeugcontainer. Dieser wurde leergeräumt und zur Gästeküche (Kombüse) umgebaut. Hier finden unsere Gäste und Mitglieder eine voll eingerichtete Küche mit einer Kühl-Gefrierkombination, Spüle für das Bordgeschirr, sowie Geschirr, Pütt und Pann.



Welche Maßnahmen können in diesem Jahr umgesetzt werden.

Eine weitere Optimierung im Rahmen der Auszeichnungsbedingungen ist auf unserem Gelände nicht mehr erforderlich. Das entbindet uns natürlich nicht von der Pflicht, weiterhin im Sinne der "Blauen Flagge" bei anstehenden Gestaltungsmaßnahmen, gerade im Außenbereich, insbesondere im Bereich unseres Schilfgürtels, der einerseits Lebensraum für Wasservogel, Nistplätze und Ruhezonen, andererseits für diverse Insektenarten ist.

Sollte es keine weitere Verschärfung der Muss-Kriterien der BF sowie neue Auflagen, abgeleitet aus der Sportboothafenverordnung o.a. geben, ist unser Gelände fit für die Zukunft.

Fäkalienentsorgung auf deutschen Binnenwasserstraßen

Es gibt m.E. keine eindeutige Regelung für die Fäkalienentsorgung auf den Bundeswasserstraßen.

Auf allen anderen, insbesondere Landesgewässern, bestehen Sonderregelungen die beachtet werden müssen.

Für unsere Sportsfreunde, die die Niederlande besuchen wollen:

Es besteht seit 2010 ein Einleitungsverbot von Toilettenabwässern in die Binnengewässer (vuilwater). Die WSP in den Niederlanden kontrolliert gezielt Wasserfahrzeuge.

Fäkalientanks - Ausrüstungspflicht für die Ostsee

Das MARPOL-Übereinkommen) vom 02.11.1973 ist ein Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt. Die Verordnung ist im Internet nachzulesen:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Umwelt_und_Schifffahrt/MARPOL/marpol_node.html

Gas an Bord

Es gibt bereits einen Flyer von uns, der Hinweise auf den Umgang mit Flüssiggas enthält, Neu in diesem Jahr ist die Austauschfrist für Gasschläuche und Druckregler alle sechs Jahre. Aktuell bleibt es bei der alle zwei Jahre durchzuführenden Prüfung der Gasanlage. Weitere Informationen:

<https://klabauterkiste.de/gasanlage-auf-dem-boot/>



Gaswarngerät (12V)

Tipps zum Brandschutz auf Sportbooten

Auf unserer Internetseite 'Aktuelle Hinweise' habe ich ein paar allgemeine Tipps zur Brandschutz-Sicherheit auf Booten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) eingestellt.

Für uns Sportbootkapitäne nichts neues, nur zur Erinnerung:

Bringen Sie keinerlei feste oder flüssige Stoffe in ein Gewässer ein. (Dazu zählen auch Schleifstaub, Farbe und Farbreste, Abwaschwasser, etc.)

Passen Sie Ihre Fahrweise in Bezug auf Mindestabstände und Geschwindigkeiten den örtlichen Gegebenheiten an. Bedenken Sie immer die möglichen schädlichen Auswirkungen von Sog und Wellenschlag Ihres Fahrzeuges für die Ufervegetation.

Reinigen und pflegen Sie Ihr Boot, wenn möglich, nur an Land. Bei Reinigung im Wasser verwenden Sie nach Möglichkeit kein Trinkwasser. Alternative: Das Reinigen mit unserem Akku-Hochdruckreiniger mit Ziegelseewasser (Badewasserqualität).



Hochdruckreiniger

Bitte verwenden Sie Brauchwasser oder Reinigungsmittel, die biologisch abbaubar und phosphatfrei sind und halten Sie sich an die vom Hersteller vorgesehene Mindestdosierung.

Entsorgen Sie Ihre Abfälle umweltgerecht sortiert im Hausmüll (soweit möglich) oder bei entsprechenden Annahmestellen für Sonderabfälle. Sorgen Sie dafür, daß beim Betrieb Ihres Bootes kein Öl oder Treibstoff in das Gewässer gelangen kann. Meiden Sie Naturschutzgebiete und stören Sie Tiere nicht in ihrer Ruhe. Schonen Sie die Ufer und deren Vegetation, indem Sie nur an dafür vorgesehenen Stellen festmachen oder anlanden. Denken Sie daran, daß eventuell eingebaute automatische Lenzeinrichtungen auch Öl mit außenbords pumpen, wenn diese sich einschalten.

Ganz wichtig:

Immer in unserer Flyer-Sammlung stöbern. Nur hier gibt es weitere interessante Informationen. z.B. vom DMYV, Wasserschutzpolizei Hamburg, NABU, aktuelle Antifoulinganstriche, und vieles andere mehr.

Antifouling:

Hier steht alles zu diesem Thema in unserem Flyer:

'Allgemeine Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten für Mitglieder und Gäste'

zum Nachlesen. Damit hat jeder die Möglichkeit, mittels der BauA-Internetseite selbst zu ermitteln, ob das von ihm verwendete Antifouling eine aktuelle Zulassung hat.

Wer mehr über Antifouling wissen möchte, dem ist die Internet-Seite zu empfehlen:

<<http://www.limnomar.de/>>

Hier kann man das richtige Antifouling, bezogen auf das jeweilige Fahrtgebiet / Liegeplatz ermitteln.

Und wenn dann der passende Anstrich gefunden ist, dann lohnt es sich einmal nachzuprüfen, ob oder wie lange der Anstrich noch verkehrsfähig, bzw. zugelassen ist. Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baur):

<<https://www.biozid-meldeverordnung.de/offen/>>

Hier kann jeder sein bevorzugtes Antifouling eintragen, und kann sofort die Zulassungsdaten ablesen.

Im Sinne von verantwortungsvoller Seemannschaft sollten alle Sonderangebote von einschlägigen Anbietern von Antifoulinganstrichen auf ihre Zulassung geprüft werden. Meist sind diese nur noch bis Ende 2020 zugelassen.

D.h. Ausbesserungen im nächsten Winterlager können mit den alten Produkten nicht mehr vorgenommen werden. Der alte Anstrich muss dann komplett runter um dann den neuen aufzutragen. Es gibt aber ein breites Spektrum von Produkten die bis mindestens 2025 zugelassen sind.

Dies ist zumindest für diejenigen wichtig zu wissen, die ihren Törn nach Holland bzw. Ostsee geplant haben. Dort gibt es regelmäßige Kontrollen. Vorteilhaft ist auch ein Nachweis des letzten Antifoulinganstrich mit einer Rechnung oder Bestätigung vom Fachbetrieb.

Informationen zum Schluss:

Folgende Informationen können auf unseren Internetseiten abgerufen werden:

- Es gibt eine Reihe von Befahrensregeln in Schleswig-Holstein. Ich habe mir die Mühe gemacht, und eine Auflistung erstellt:
- <<http://www.mmc-moelln.de/befahrregeln-in-s-h.html>>
- Landesverordnung über die Benutzung von Wasserfahrzeugen (Wasserverkehrsverordnung – WVO) Vom 5. Oktober 2015 .
- Leitfaden für Wassersportler "Sicherheit auf dem Wasser"

Die Broschüre "Sicherheit auf dem Wasser" ist überarbeitet, und steht in ELWIS zur Verfügung. <<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/WS/sicherheit-auf-dem-wasser-2018.html>>

Nachsatz:

Individuelle „Blaue Flagge“

Die Individuelle „Blaue Flagge“ wird zur Zeit von 3 Vereinsbooten geführt. Auch diese Flaggen unterliegen einer produktionsbedingten Alterung, so habe ich bei einigen Bootseignern in der letzten Saison die eine oder andere nicht mehr ganz so tolle individuelle „Blaue Flagge“ gesehen.

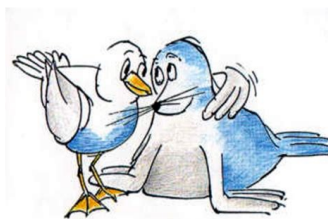
Zum Saisonbeginn können die alten Wimpel ausgetauscht werden. Wer noch keine hat, ist natürlich dazu eingeladen, mit der Verpflichtungserklärung, einen neuen Wimpel gegen einen kleinen Obolus, zu erhalten.

Auch habe einige MYV-SH Stander bestellt, die zum Saisonbeginn vorliegen.

Noch ein Nachsatz:

Diesen Bericht habe ich in diesem Jahr nicht ausgedruckt. Er wird ab Januar auf unserer Internetseite: "www.mmc-moelln.de" - Umweltschutz BF zum Nachlesen, bzw. zum persönlichen Ausdruck verfügbar sein.

Vielen Dank für die Unterstützung der Sparmaßnahme.



DIE MÖWE EMMA EMPFEHLT:

Half' Abstand von der Seehundbank
und stör' sie nicht: sie werden krank!

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Vereinsmitgliedern bedanken, die dabei geholfen haben, die Vorgaben für eine intakte Umwelt auf unserem Vereinsgelände umzusetzen.